

## **Konzessions-Ausschreibung - Wirtschaftlichkeitslücke –**

Im März 2015 wurde durch den Landkreis Harz ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieses Markterkundungsverfahrens wurden „weiße Flecken“ (unterversorgte Bereiche) definiert, welche durch einen Ausbau mit Fördermitteln beseitigt werden sollten. Dafür wurden europaweite Ausschreibungen durchgeführt und Fördermittelanträge bei Bund und Land gestellt. Der Ausbau dieser Gebiete befindet sich in der Umsetzung.

Im Zuge der Projektrealisierung wurde bekannt, dass ein wesentlicher Anteil von Adressen, welche nach Berücksichtigung des privatwirtschaftlichen Eigenausbaus weiterhin unterversorgt waren, bei dem eingeleiteten Ausbaurverfahren nicht bedacht wurde. Um zu prüfen, inwieweit diese Adressen tatsächlich aktuell oder innerhalb der nächsten drei Jahre noch unterversorgt sind, wurde vom 10.07.2020 bis 10.09.2020 eine Aktualisierung der Marktkonsultation durchgeführt.

Die Ergebnisse der Marktkonsultation wurden um die Adressen bereinigt, die im Rahmen eines anderen laufenden Verfahrens bereits ausgeschrieben worden sind.

Auf der Grundlage der bereinigten Ergebnissen der Marktkonsultation sowie

- der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien),(ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl.C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015 (MBI. LSA Nr.45/2015)
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015, überarbeitete Version vom 18.08.2020
- der Besonderen Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren („BNBest-Breitband“), Stand 10.07.2019

beabsichtigt der Landkreis Harz für private Haushalte, Gewerbebetriebe und sonstige Abnehmer im Projektgebiet einen Zugang zum NGA-Netz sicherzustellen. Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für Planung, Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes anzugeben, das für alle Teilnehmer im Projektgebiet eine Bandbreite von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch ab Inbetriebnahme des Netzes technisch gewährleistet. Die Förderung umfasst den Infrastrukturausbau bis zum Hausabschlusspunkt (Home Prepared)

Das Ausbauggebiet wird in folgende Lose aufgeteilt:

- Los 1: Osterwieck
- Los 2: Huy
- Los 3: Halberstadt / Vorharz
- Los 4: Blankenburg

- Los 5: Oberharz am Brocken
- Los 6: Thale
- Los 7: Quedlinburg
- Los 8: Harzgerode
- Los 9: Ballenstedt / Falkenstein
- Los 10: Wernigerode / Ilsenburg
- Los 11: Nordharz

Eine Auftragsvergabe ist als Einzellos, für mehrere Lose oder als Gesamtauftrag möglich. Das Angebot muss für mindestens ein Los eingereicht werden. Es besteht keine Angebotspflicht für alle Lose. Ein Nebenangebot ist zugelassen.

**Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:**

a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.

b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 100 Mbit/s bei Privathaushalten und Unternehmen/Gewerbebetrieben.

c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf Flatrateprodukt mit 100 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte und ein symmetrisches Produkt mit 100 Mbit/s für Unternehmen/Gewerbebetriebe, erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch). *Hinweis: Für Kleingewerbe ist die Verfügbarkeit von Privatkundenprodukten oder Produkten mit vergleichbaren Konditionen sicherzustellen.*

d) Angaben zu gleichartigen Referenzen (gleichartig: Auftragsgegenstand, Auftragshöhe, Auftraggeber, Auftragsart, etc.)

e) ein Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Netztechnologien, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenchingverfahren, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren usw.) errichtet werden. Die Vorlage dieses Konzepts ist wertungsrelevant.

f) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) sowie auf den Vergabeplattformen [ted.europa.eu](http://ted.europa.eu), [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) und [www.evergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de) bekannt gemacht.

**Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:**

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß §6 Telekommunikationsgesetz (TKG)

2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
6. Erklärung zur Einhaltung des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen)
7. Weitere Belege der unternehmerischen Eignung, gemäß beiliegendem Formblatt 216.

**Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:**

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke: **50 Prozent**
- Technisches Konzept: **35 Prozent**, davon
  - Technische Leistungsfähigkeit des Netzes: 15 Prozent
  - Zeitliche Verfügbarkeit einer Übertragungsrates von mindestens 100 Mbit/s bei Privathaushalten und Unternehmen/Gewerbegebieten: 10 Prozent
  - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise: **5 Prozent**
- Gleichartige Referenzen: **5 Prozent**.
- Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Netztechnologien: **5 Prozent**

Der Landkreis Harz beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, innerhalb einer Woche ein verändertes Angebot einzureichen, dass dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Das Ausschreibungsverfahren wird gemäß geltenden Vergabebestimmungen ausschließlich über die Vergabepattform geführt. Sämtliche Bieterkommunikation muss über die Plattform geführt werden.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind elektronisch über die Vergabepattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) bis zum 27.01.2022, 00:00 Uhr einzureichen.

**Ansprechpartner:**

Name: Landkreis Harz, Zentrale Vergabestelle

Adresse: Friedrich-Ebert-Str. 42  
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 / 59 705719

Fax: 03941 / 59 70 4282

E-Mail: [vergabestelle@kreis-hz.de](mailto:vergabestelle@kreis-hz.de)